

Zusätzliche Leistungen bei Sport als Didaktikfach für das Lehramt an Grundschulen (vgl. §36 der LPO I)

„Falls Sport im Rahmen der Didaktik der Grundschule gemäß § 35 Abs. 3 gewählt wurde, sind folgende zusätzliche Leistungen nachzuweisen:

- a) Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze (nicht älter als drei Jahre),
- b) Deutsches Sportabzeichen in Bronze,
- c) erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als drei Jahre),
- d) Teilnahme an einer Winter- oder Sommersportwoche.“

Die Nachweise sind für die Zulassung zum das Studium abschließenden Staatsexamen (nicht vor der ersten sportpraktischen Staatsexamensprüfung) im Sekretariat des Instituts für Sportwissenschaft bei Frau Jana Gaede im Original vorzulegen und werden auf dem sogenannten Sportzeugnis, auf dem alle Noten der sportpraktischen Staatsexamensprüfungen festgehalten sind und das beim Prüfungsamt drei Tage vor der ersten Klausur einzureichen ist, vermerkt.

gez. Pamela Schwab

Studiengangsleitung für das Didaktikfach Sport